



**Konzeption zur Umsetzung der Abstands- und Hygieneregungen der
Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank gGmbH in Ihren Räumlichkeiten der
Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank und der Werkstatt für Kreative**

Öffnung der Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank und der Werkstatt für Kreative und die Maßnahmen (gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin aktuelle Fassung, außerdem für die Umsetzung gemäß Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin „Kultur trotz(t) Corona! aktuelle Fassung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa)

- Das Kunstforum und die Werkstatt wird für den Publikumsverkehr unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln sowie Zugangsbegrenzungen nach § 2 (1) bzw. neu § 20 (2) geöffnet.
- Aufhängen bzw. Aufstellen (Aufsteller) von Informationstafeln/Plakaten in leichter Sprache mit allgemeinen Verhaltensregeln im Kunstforum und der Werkstatt.
- Es werden Kontaktlisten mit Uhrzeiterfassung und ein Überblick über die Verhaltensregelungen im Kunstforum zur Unterschrift ausgelegt, sowie QR Codes für die gängigen Apps, ein Termin muss vorab nicht gebucht werden.
- Das Kassenpersonal überprüft den 2G Impf- oder Genesenstatus samt Personalausweis
- Es besteht eine FFP2 Masken Pflicht (Ausnahme sind 2G + Veranstaltungen)
- In der Werkstatt erfolgt eine vorherige feste Anmeldung, aber auch hier muss die konkrete Anwesenheit der Teilnehmer:innen durch einen externen Verantwortlichen (z.B. Lehrkraft) in einer Teilnahmeliste dokumentiert werden.
- Die neuen Verhaltensregelungen stellen die Hausordnung dar. Die Hausordnung liegt, zusätzlich zu diesem Schreiben, samt Anlagen, während der Öffnung des Kunstforums aus.
- Einrichtung eines Händedesinfektionsplatzes im Eingangsbereich.
- Montage von Wegleitsystem.
- Es finden während der regulären Öffnung keine Veranstaltungen statt (Ausnahmen, wenn es zulässig ist).
- Die Mitarbeiter:innen der Stiftung KUNSTFORUM sind berechtigt, Besuchern mit Symptomen einer Atemwegserkrankung den Besuch zu untersagen, sowie Teilnehmer:innen mit solchen Symptomen von der Teilnahme an Workshops auszuschließen, nach Möglichkeit in Abstimmung mit der Geschäftsführung.
- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken maximal 2 Stunden. Bei den Workshops und möglichen Führungen sind die Räumlichkeiten unmittelbar vor Beginn zu betreten. Nach Ende der Workshops oder möglichen Führungen sollen die Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen das Gebäude so zügig wie möglich verlassen, nicht verweilen.
- Regelmäßige Kontrollen durch die Geschäftsführung.
- Schulungen vom Personal zu Abstands- und Hygieneregungen und Umgang mit persönlichen Daten.



Allgemeine und konkrete Hygieneregeln (gemäß § 2 der SARS-CoV-2-

Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Landes Berlin aktuelle Fassung sowie SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin aktuelle Fassung)

- Vorgehende Risikoanalyse, wo Ansammlungen von Gästen möglich etc.
- Regelmäßige Grundreinigung der Räumlichkeiten des Ausstellungsbereiches im Kunstforum und der Werkstatt für Kreative am Folgetag nach der Öffnung durch eine beauftragte Firma (derzeit GRG Gebäudereiniger).
- Toilettennutzung möglich, allerdings erfolgt aktuell nur einmal täglich eine Komplettreinigung der Toilettenbereiche, daher sollte diese nur in dringenden Fällen genutzt werden.
- medizinischer Mund- und Nasenschutz (MNS) bzw. FFP2 Maske, kann für Kassenpersonal, Ausstellungsführungspersonal und Workshopleiter von der Geschäftsführung zu Verfügung gestellt werden, ansonsten muss jeder seinen eigenen medizinischen Mund-Nasenschutz bzw. FFP2 Maske mitbringen und tragen.
- Handdesinfektion ist im Eingangsbereich bereitgestellt.
- Stifte für die Nutzung der Gäste (Unterschrift Belehrung, Nachverfolgungslisten) sowie Reinigungsmittel und Handschuhe für das Kassenpersonal zur anschließenden Desinfektion.
- Stoßlüftung vor und nach der Öffnungszeit, bei erreichten regelmäßigen Besucherzahlen auch während der Öffnungszeiten.
- Regelmäßige Reinigung der Türklinken innen und außen durch Kassen- bzw. Workshoppersonal.
- Generell ist Essen und Trinken im gesamten Ausstellungsbereich nicht gestattet (auch in den Workshopräumen sollte dies vermieden werden).
- Mund- und Nasenschutz (FFP2 Maske) wird vom Kassenpersonal beim Eintreten von Gästen getragen und für die Besucher:innen verpflichtend (Spuckschutz vor Kasse ist zusätzlich vorhanden / Ausnahmen 2G+ Veranstaltungen)
- Mund- und Nasenschutz (FFP2) wird vom Ausstellungsführungs- und Workshoppersonal durchgängig getragen, alle anderen Mitarbeiter oder Besucher tragen in den Ausstellungs- und Workshopräumen bei der Anwesenheit von Gästen einen eigenen Mund-Nasenschutz, der durchgängig und ausnahmslos zu tragen ist.
- Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den Besuchenden und dem Personal muss immer eingehalten werden.
- Eine Belüftungsanlage inklusive Filter ist in den Räumen vorhanden.
- Berührung von Objekten, Installationen, Lichtschaltern, etc. durch Besuchende ist grundsätzlich untersagt. (Eine Ausnahme bildet hier der Workshopbereich, allerdings hat jeder Teilnehmer seine eigenen Materialien und diese werden im Anschluss gereinigt).
- Bei den Workshops sind Jacken und Mäntel von den Teilnehmer:innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und auch die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden. Bei möglichen Führungen ohne Sitzplatz sind in Absprache mit den Mitarbeiter*innen Ablagen zu wählen, die diese Anforderungen erfüllen bzw. die Garderobe einzeln und nacheinander zu betreten.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen.
- Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen in den Workshops) ist zu verzichten.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nur unter Einhaltung der Abstandsregel durchführbar.



- Gemeinsame Nutzung und den Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Hilfsmitteln und Materialien vermeiden.
- Tische, ggf. Materialien sind nach jedem Kurstermin von Mitarbeiter:innen zu reinigen. Die Stiftung KUNSTFORUM stellt dafür Reinigungsmaterial zur Verfügung.
- Durchmischung mit anderen Gruppen unterlassen.

Abstandsregelungen (gemäß § 1 Abs. 1 der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Landes Berlin aktuelle Fassung)

- Einhalten von Abstandsregelungen nach den empfohlenen Hygienevorschriften des Robert-Koch-Institutes von 1,5 m.
- Wegeführung durch Markierungen am Boden, um Abstandsregelung zu erleichtern.
- zwei Plätze für Datenaufnahme im Eingangsbereich – neben Desinfektionsplatz; Ausreichender Abstand von 1,5 m und Tragen von MNS.
- zwei Plätze für körperlich eingeschränkte Besucher im großen Ausstellungsraum – auch als Wegtrennung; Ausreichender Abstand von 1,5 m und Tragen von medizinischem MNS.
- ein / zwei Plätze für körperlich eingeschränkte Besucher im Filmraum; Ausreichender Abstand von 1,5 m und Tragen von medizinischem MNS.
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregelungen und der Vermeidung von Ansammlungen durch Personal – Eine Person im Eingangs- und Ausstellungsbereich.
- Sitzgelegenheiten werden nur für die Datenaufnahme im Eingangsbereich und im Ausnahmefall im Ausstellungsbereich, sowie in den Filmraum gestellt. (sind mit einem Zettel „bitte nur in Ausnahmefällen hinsetzen“ versehen).
- Tische/Bestuhlung in den Räumlichkeiten der Werkstatt haben mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Arbeitsplätzen.

Personal und Schutz des Personals im Kunstforum / Werkstatt für Kreative

- Wenn Tätigkeit aufgenommen, hat Arbeitgeber/Auftraggeber die Pflicht Schutzmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter:innen durchzuführen/-setzen.
- keine bekannte Covid-19 Erkrankung oder Symptome, kein wissentlicher Kontakt zu einer infizierten Person, ansonsten umgehend melden und zu Hause bleiben/gehen.
- medizinischer Mund- und Nasenschutz-Pflicht bzw. FFP2 und/oder Sitzplatz hinter einer Abschirmung.
- maximal drei Mitarbeiter:innen gleichzeitig in einem der Räume während eines Workshops in der Werkstatt oder im Kunstforum.

Persönliche Daten und zur Kenntnisnahme der Verhaltensregelungen im Kunstforum

- Entsprechend sind Kontaktlisten nach § 2 Abs. 2 der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Landes Berlin aktuelle Fassung (Die Liste enthält Informationen über Vor- und Familiennamen, vollständige Anschrift und Telefonnummer, Emailadresse, Besuchstag und Uhrzeit) vorbereitet (siehe Anhang).
- Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung (Öffnungsdatum der Ausstellung) aufbewahrt (Aufbewahrungsfrist) und dem zuständigen



Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt. Spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung / Ausstellungstag werden die Daten vernichtet. Die Datenblätter werden in einem abschließbaren Schrank gelagert. Der Zugang zu dem Ordner obliegt nur dem für die Öffnung verantwortlichem Personal (u. a. Kassenpersonal und Geschäftsführung), dem durchführenden Personal an den geöffneten Tagen. Die Vernichtung der Daten erfolgt durch die Geschäftsführung nach dem „Vieraugenprinzip“.

- Die Daten werden nicht digitalisiert oder an Dritte (Ausnahme bei Bedarf an das zuständige Gesundheitsamt) weitergegeben.
- Eine Einsicht und Korrektur der persönlichen Daten durch die Person, welche Daten hinterlegt hat, ist möglich.
- Weiterhin werden in diesem Zuge Unterschriften für die Kenntnisnahme und Akzeptanz der Verhaltensregeln im Kunstforum aufgenommen.
- Die Listen zur Erfassung der persönlichen Daten und zu den Verhaltensregelungen werden mit Klemmbrettern bereitgelegt. Stifte stehen zur Verfügung. Stifte und Klemmbretter werden nach jeder Nutzung gereinigt. Eventuell finden persönliche Befragungen statt.
- Es findet vorangehend eine interne Schulung vom Personal zur Verwendung persönlicher Daten und Verhaltensregeln im Kunstforum und in der Werkstatt für Kreative statt.
- Es besteht auch die Möglichkeit sich über die bekannten Apps zu registrieren.

Büroräume der Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank gGmbH

- Auch in den Büroräumen werden die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.
- Alle Mitarbeiter (auch die freien Mitarbeiter) haben die geltenden Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Verhaltensregeln durchgelesen und akzeptiert.
- Die Mitarbeiter arbeiten so gut es geht in getrennten Räumen, in jedem Fall mit genügend Abstand und in überwiegend getrennten Teams, die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet und es stehen Desinfektionsspender, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Die Büroräume werden regelmäßig gereinigt
- Sollte ein Mitarbeiter sich krank fühlen oder COVID-19 Symptome aufweisen, meldet er sich umgehend und kommt nicht ins Büro oder andere Räumlichkeiten der Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank gGmbH.

Stand: 01.02.2022

Anlagen:

Gebäudeplan Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank
Formular Erfassung Datenschutz und Verhaltensregeln
Hausordnung
Plakat /Info für Verhaltensregelungen
Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin „Kultur trotz(t) Corona! der
Senatsverwaltung für Kultur und Europa